

Statistik über die öffentliche Wasserversorgung 2010

EVAS 32211

Merkmalsdefinitionen zum Datensatz mit Merkmalsträger "versorgte Gemeinde"

Stand: Dezember 2013

EF1 Identnummer des Wasserversorgungsunternehmens:

Die Identnummer des Wasserversorgungsunternehmens (WVU) dient der Unterscheidung der befragten Wasserversorgungsunternehmen (Identifikator). Sie ist eine für das jeweilige Bundesland laufende, frei vergebene Nummer, die nicht für Auswertungszwecke verwendet werden kann. Einem Wasserversorgungsunternehmen können mehrere Wassergewinnungsanlagen zugehören.

EF2 Versorgte Gemeinde im Bundesland (Amtlicher Gemeindeschlüssel):

Die von Wasserversorgungsunternehmen mit Sitz innerhalb und außerhalb des Bundeslandes versorgte Gemeinde im Bundesland ist zusammen mit der Identnummer des Wasserversorgungsunternehmens der Identifikator der versorgten Gemeinde. Sie ist verschlüsselt im amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS).

Der AGS ist eine 8-stellige Schlüsselnummer, wobei Stelle 1 und 2 die Gliederung nach Bundesländern beschreiben (vgl. Bundesland; EF3U1).

Die Stellen 1 bis 3 der Gemeindekennzahl beschreiben in der Kombination den Regierungsbezirk. Der Regierungsbezirk kann nur in Verbindung mit dem Landesschlüssel identifiziert werden (vgl. Regierungsbezirk, EF3U2).

Die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen werden in Regierungsbezirke unterteilt. Auch in Rheinland Pfalz gab es bis 1999, in Sachsen-Anhalt bis 2003 und in Niedersachsen bis 2005 Regierungsbezirke. Seitdem sie rechtlich nicht mehr bestehen, werden für die Länder auch keine Ergebnisse für diese Regionalebene mehr veröffentlicht. Jedoch war bis zum Berichtsjahr 2004 im amtlichen Gemeindeschlüssel die Satzstelle für den Regierungsbezirk für Sachsen-Anhalt noch besetzt, ab 2007 erfolgt keine Untergliederung mehr. In Rheinland-Pfalz und in Niedersachsen wird die Untergliederung nach Regierungsbezirken bisher noch weitergeführt. Berlin ist nicht in Regierungsbezirke untergliedert. An dieser Stelle wird jedoch nach Berlin-Ost und Berlin-West unterschieden.

Es gibt zwei Gemeindeschlüssel (s. nachfolgende Tabelle), die sich in ihrer Länge unterscheiden. Der 8-stellige Gemeindeschlüssel ist der offizielle amtliche Gemeindeschlüssel (AGS), der 12-stellige Gemeindeschlüssel beinhaltet den Verbandsschlüssel und wird daher zusätzlich angegeben (EF2U5). Die Stellen 1 bis 5 der Gemeindeschlüssel beschreiben den Schlüssel der Kreise, die Stellen 1 bis 8 bzw. 1 bis 12 den der Gemeinden. Die Länder, Regierungsbezirke, Kreise und Gemeinden sind Teil des AGS. Beim 12-stelligen Gemeindeschlüssel wurde der Verbandsschlüssel (Stellen 6 bis 9) mit aufgenommen.

Tabelle 1: Vergleich der Gemeindeschlüssel

Zusammensetzung	8-stellig	12-stellig		
Bundesland	Stellen 1 - 2	Stellen 1 - 2		
Regierungsbezirk	Stelle 3	Stelle 3		
Kreis	Stellen 4 - 5	Stellen 4 - 5		
Verbandsschlüssel	-	Stellen 6 - 9		
Gemeinde	Stellen 6 - 8	Stellen 10 - 12		

EF3 Wassereinzugsgebiet der vom Wasserversorgungsunternehmen versorgten Gemeinde im Bundesland:

Die 7stellige Nummer des Wassereinzugsgebiets (WEG) beschreibt das oberirdische Abflussgebiet eines Fließgewässers oder eines seiner Abschnitte. Das Gebiet wird durch die natürlichen Standortgegebenheiten (Topografie, Geologie) bestimmt. Begrenzt werden diese durch den Verlauf der Wasserscheiden. Die Zuordnung zum Wassereinzugsgebiet erfolgt über die versorgte Gemeinde mittels Leitband, das die Zuordnung aller Gemeinden/ teils auch Gemeindeteile zum WEG enthält. Das Wassereinzugsgebiet der versorgten Gemeinde bezieht sich auf das Wassereinzugsgebiet der Gemeinde, die von Wasserversorgungsunternehmen (mit Trinkwasser) versorgten Gemeinden und damit auf den jeweiligen Ort der Wasserabgabe an Letztverbraucher.

Für die Zuordnung der Gemeinden zu Wassereinzugsgebieten werden zwei Methoden verwendet. Ganze Gemeinden werden generell dem Wassereinzugsgebiet schwerpunktmäßig zugeordnet, auf das der größte (Flächen-)Anteil der Gemeinde entfällt. Insbesondere in Wasserscheidefällen werden die einzelnen Gemeindeteile zusätzlich dem tatsächlichen Wassereinzugsgebiet, in dem sie liegen, zugeordnet. Vor allem in der Tiefe des zugeordneten Wassereinzugsgebietes bestehen in den verschiedenen Bundesländern Unterschiede, die im Folgenden dargestellt werden.

- Baden-Württemberg: Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller, wo aufgrund von Wasserscheidefällen notwendig: WEG-5-Steller, Gemeinden werden schwerpunktmäßig, Gemeindeteile insbesondere in Wasserscheidefällen dem genauen WEG zugeordnet.
- Bayern: Tiefe der Gliederung: WEG-5-Steller; Gemeinden und bei größeren Städten und Gemeinden Gemeindeteile werden nach ihrer Schwerpunktlage einem Wassereinzugsgebiet (mindestens einer 3stelligen Gewässereinzugsgebietskennzahl) zugeordnet.
- Berlin: WEG-3-Steller.
- Brandenburg: Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller; Gemeindeteile wurden WEG anhand von Kartenmaterial zugeordnet.
- Bremen: Tiefe der Gliederung: WEG-3-Steller.
- Hamburg wurde als ganze "Gemeinde" dem 2stelligen WEG zugeordnet.
- Hessen: Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller; Gemeinden und Städte werden schwerpunktmäßig einem Haupt-WEG zugeordnet, Gemeindeteile werden genauer zugeordnet.
- Mecklenburg-Vorpommern: Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller.
- Niedersachsen: Tiefe der Gliederung: WEG-3-Steller.
- Nordrhein-Westfalen: Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller; In NRW werden die Gemeinden sowohl schwerpunktmäßig den WEG-3-Stellern als auch ggf. nach Ortsteilen differenziert den betroffenen WEG-4-Stellern zugeordnet.
- Rheinland-Pfalz: Tiefe der Gliederung: WEG-7-Steller; Gemeinden werden schwerpunktmäßig zugeordnet.
- Saarland: Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller; Im Saarland sind die Gemeinden sowohl schwerpunktmäßig, als auch ggf. nach Gemeindeteilen differenziert den WEG-4-Stellern zugeordnet.
- Sachsen: Tiefe der Gliederung: WEG-3-Steller; In Sachsen werden die Ortsteile den WEG-3-Stellern zugeordnet.

- Sachsen-Anhalt: Tiefe der Gliederung: WEG-6-Steller sowie ausgewählte 7-Steller; Die Gemeinden werden ausschließlich schwerpunktmäßig den WEG zugeordnet.
- Schleswig-Holstein: Tiefe der Gliederung: WEG-5-Steller; Die Zuordnung der Gemeinden zu Wassereinzugsgebieten erfolgt in Schleswig-Holstein analog der Vorgehensweise Baden-Württemberg.
- **Thüringen**: Tiefe der Gliederung: WEG-3-Steller; Die Gemeinden werden schwerpunktmäßig den WEG zugeordnet.

Derzeit liegt der Klartext zu den Wassereinzugsgebieten bis zur WEG-3-Steller Ebene für Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vor (vgl. EF3U3). Die Klartexte zu den Wassereinzugsgebieten in Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sind auf WEG-2-Steller Ebene abrufbar (vgl. EF3U2; siehe Anlage 16).

Ausprägungen der WEG-1-Steller (vgl. EF3U1):

- 1 Donau
- 2 Rhein
- 3 Ems
- 4 Weser
- 5 Elbe
- 6 Oder
- 9 Küste und Meer

EF4 Flussgebietseinheit (FGE)

Der Begriff der Flussgebietseinheit wird in Artikel 2 der EG-Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) folgendermaßen definiert: "ein [...] als Haupteinheit für die Bewirtschaftung von Einzugsgebieten festgelegtes Land- oder Meeresgebiet, das aus einem oder mehreren benachbarten Einzugsgebieten und den ihnen zugeordneten Grundwässern und Küstengewässern besteht"

Die Flussgebietseinheiten (FGE) gliedern sich in folgende Teileinzugsgebiete, die hierarchisch aufeinander aufbauen:

- Flussgebietseinheiten (River basin districts)
- work area (Koordinierungsraum/Bearbeitungsgebiete)
- plan units (Planungseinheiten)

Ausprägungen der FGE in Deutschland (höchste Ebene)

1000 Donau

2000 Rhein

3000 Ems

4000 Weser

5000 Elbe

6000 Oder

7000 Maas

9500 Eider

9610 Schlei / Trave

9650 Warnow / Peene

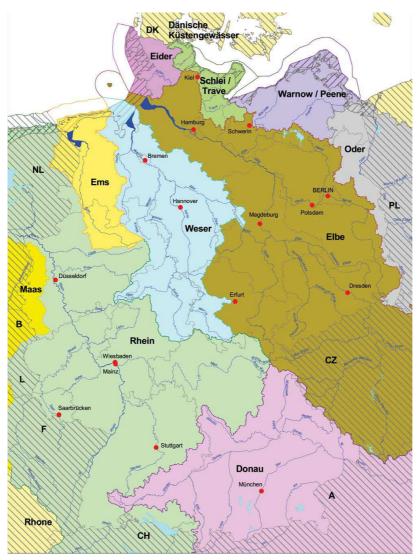


Abb.1.: Flussgebietseinheiten in der Bundesrepublik Deutschland (Quelle: Statistisches Bundesamt, 2013)

Auf der nachfolgenden Seite ist die FGE 2000 Rhein mit den beiden Ebenen ,work area' und ,plan units' beispielhaft dargestellt.

				2000 Rhein				
2100 Alpenrhein/	2200 Hochrhein	2300 Oberrhein	2380 Neckar	2400 Main	2600 Mosel / Saar	2700 Mittelrhein	2800 Niederrhein	2900 Delta-rhein
Bodensee ARB_PE10	HRH_PE20 Hochrhein (BW) Eschener	MOS_BLS Blies	NEC_PE40 Neckar bis einschl. Starzel	MAI_PE01 Rodau, Gers- prenz, Mümling	MOS_BLS Blies	MRH_ALW Alsenz- Wiesbach	NRH_EMR Emscher	DRH_DEL Deltarhein- zuflüsse NRW
ARB_PE11	ARB_PE11 Schussen ARB_PE12 Bodensee- gebiet (BW) unterhalb Horn bis oberhalb Aare HRH_PE20 Hochrhein (BW) Eschener Horn bis oberhalb Aare	ORH_ISE Isenbach- Eckbach	NEC_PE41 Neckar unterh.	MAI_PE02 Gewässer Vorder-	MOS_EFB Elzbach / Flaumbach	MRH_GLA Glan	NRH_ERF Erft	DRH_ISS Issel/Berkel
Schussen ARB_PE12		ORH_PE14 Oberer	Starzel bis einschl. Fils	taunus u. Nidda MAI_PE03	MOS_KYL Kyll	MRH_LAH Dill / Mittlere	NRH_LIP Lippe	DRH_VEC Vechte
		ORH_PE30 Kander-Möhlin	NEC_PE42 Neckar unterh. Fis bis oberh. Enz	MAI_PE50 Tauber (BW)	MOS_MOS Mosel	Lahn Nord / Untere Lahn	NRH_RHE Rheingraben Nord	
BE_PE01 Bodensee Bchussen bis Oberhalb HRH_PE21 Hochrhein (BW) unterhalb Aare bis einschl. Wiese	ORH_PE31 Elz-Dreisam	NEC_PE43 Große Enz	OM_PE01 Oberer Main/ltz	MOS_PRI Prims	MRH_NAH Nahe	NRH_RUH Ruhr		
		ORH_PE31 Kinzig	NEC_PE44 Nagold	OM_PE02 Roter u. Weißer	MOS_PSA Prým / Sauer	MRH_PE01 Ahr / Erft / Mittelrhein /	NRH_SIE Sieg	
		ORH_PE33 Acher-Rench	NEC_PE45 Enz unterh. Na- gold bis Mün- dung Neckar	Main / Rodach / Steinach	Sauer MOS_RUS	Nette/Wisper MRH_SAW	NRH_WUP Wupper	
		ORH_PE34 Murg-Alb		PE_BWSMAI Bundeswasser- straße Main	Ruwer-Drohn / Salm-Lieser	Saynbach / Wied		
		ORH_PE35 Pfinz-Saal-bach- Kraichbach	NEC_PE46 Neckar unterh. Enzu bis oberh.	RE_PE01	MOS_SAA Saar			
		ORH_PE36 Oberrhein	NEC_PE47 Kocher	RE_PE02	RE_PE01	RE_PE04	UM_PEG	
	unterh. Neckar-	NEC_PE48 Jagst NEC_PE49	RE_PE04	Untere Regnitz / Aisc	ch Wiesent / östli Regnitzflüsse RE_PE05		Fränkische Saale UM_PE03	
	Selz-Pfrimm ORH SPY		RE_PE05 UM_PE01	Obere Regnitz / Zenr Schwabach RE PE03	n / Mittlere u. obe Regnitz	ere Mainzuflü bis Gemü	 sse von Volkach nden / Tauber	
		Speyerbach	Nackar unterh. Kocher (o. Jagst) bis Mündung	UM_PE02	RE_PE03 Rednitz / Rezat / Untere Pegnitz	UM_PE01 Mainzuflüsse von Ge-münden bis Kahl UM_PE0 Mainzuflü bis Volka		sse von Bamberg
		ORH_SQW Sauerbach / Queich-	Rhein	UM_PE03				
		Klingbach /		UM_PE04				

EF5 Versorgte Einwohner im Bundesland:

Durch Wasserversorgungsunternehmen mit Sitz innerhalb und außerhalb des Bundeslandes mit Trinkwasser versorgte Einwohner innerhalb des Bundeslandes.

EF6 Wasserabgabe an Letztverbraucher im Bundesland:

Von Wasserversorgungsunternehmen mit Sitz innerhalb und außerhalb des Bundeslandes an Letztverbraucher im Bundesland abgegebene Wassermenge. Letztverbraucher sind Endverbraucher: private Haushalte, gewerbliche Unternehmen und sonstige Abnehmer, mit denen die öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen die abgegebenen Wassermengen unmittelbar abrechnen. Die Wasserabgabe wird in 1 000 Kubikmetern (m³) angegeben.

EF7 Wasserabgabe an Haushalte (inkl. Kleingewerbe) innerhalb des Bundeslandes:

Teilmenge der Wasserabgabe an Letztverbraucher im Bundesland. Die Wasserabgabe an Haushalte enthält die Wasserabgabe an Kleingewerbe etc., sofern diese nicht durch gesonderte Wasserzähler separat erfasst wird. Die Wasserabgabe wird in 1 000 Kubikmetern (m³) angegeben.

EF8 Anzahl der Einwohner insgesamt:

Anzahl der Einwohner, die in der Gemeinde leben.